# Gemeinde Testorf-Steinfort über den Bebauungsplan Nr. 2 Sondergebiet (SO) "Windpark am Gavesdiek" Landkreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:4000

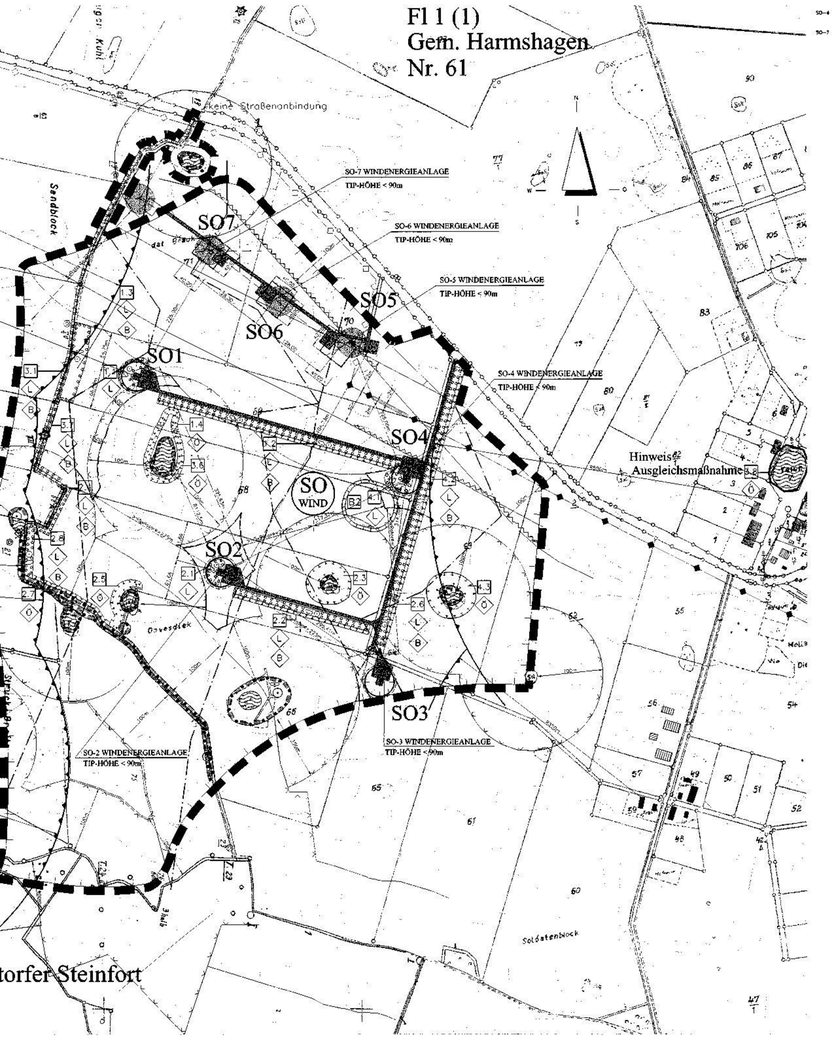


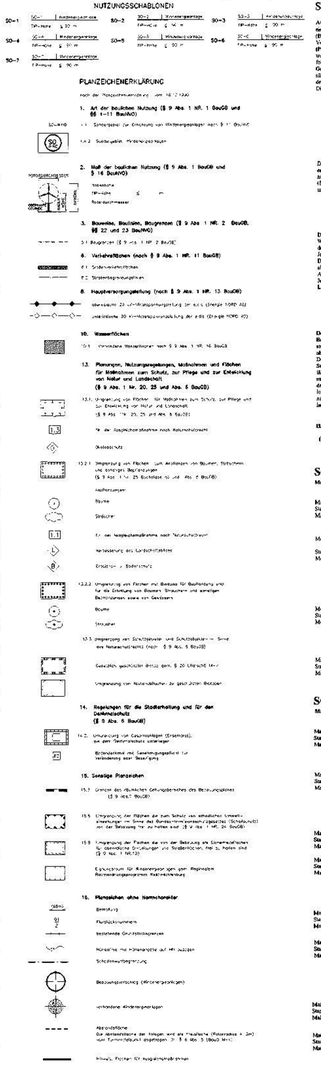


## Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort

Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Baugesetzbuches (BauNeuG) und der Verordnung zur Neufassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Beschlüsse der Bundesregierung zur Hauptstadt und zur Neuordnung des Planungsrechts (Hauptstadtbeschlussgesetz) vom 26.04.1994 (BGBl. I S. 918), und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 "Windpark am Gavesdiek" für die Gemeinde Testorf-Steinfort als Sondergebiet (SO) Windenergieanlagen, als Außenbereichsfläche der Gemeinde Testorf und entlang der Gemeinde Harmshagen, bestehend aus der Flurbezeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
Der Gemeinde steht von den Vorschriften des § 215 ff BauGB neuerer Fassung Gebrauch.

### Teil B - Text

**1. Planungsrechtliche Festsetzungen**

**1. Art der baulichen Nutzung**

**(§9 Abs. 1 und 2 BauGB)**

Der Geltungsbereich wird als Sondergebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen (SO-Windenergieanlagen) im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) festgesetzt.

**2. Maß der baulichen Nutzung**

**(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die zulässige TIP-Höhe der Windenergieanlagen zuzüglich eventueller Fundamentbasis mit 90 m über dem vorhandenen Gelände festgesetzt.
Je Baufeld darf nur 1 Anlage errichtet werden.
Der Fundamentmittelpunkt der Windenergieanlagen müssen innerhalb eines Mindestabstand von 100 Meter zu Nachbarn stehen.
Als Abstandsfläche wird eine Kreisfläche mit dem Radius des Rotorradius (Mitte von Fundamentpunkt der Windenergieanlage) eingetragen. (§ 5 Abs. 3 LBauO M-V).

**3. Vorkehrungen zum Schutz vor erheblichen Umweltwirkungen**

**( §9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB )**

Dem eigenartigen Dorfcharakter soll bei allen Windenergieanlagen durch angepasste Bemalung der Rotorblätter vorgebeugt werden. Durch naturgemäße Anlagenstreuung (Abschattenschwanks) ist eine Scheinwerferbeleuchtung an Windmasten ab einer Leuchtstärke von mehr als 120 Watts( zu vermeiden.
Der zulässige Schallleistungspegel wird auf 103 dB (A) unter Betriebsbedingung der Summenmessung bei anderen Anlagen und der Berücksichtigung eines Zuschlages von 5,3 Meter begrenzt. Ohne diese Schallleistungspegel in der Achtung, sind die Anlagen so zu errichten, das die Immissionswerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Hornstorf, Flur 1, Flurstück 67 Stellungspegel zu vermeiden. Lediglich vorübergehend 3 schallschwache Verzweigungen nach der FGW Richtlinie Teil 1 (01.08.2000) von, in der Zeit in jedem Fall erheblichen Lärmeinwirkungsmaßnahmen im Schmerbereich von 2 dB(A) zu berücksichtigen.

**II. Grünordnung - Maßnahmen zum Ausgleich**

**( § 9 Abs. 1 Nr. 20,25 u. b und Abs. 1a BauGB )**

**Ausgleichsmaßnahmen**

**SO-1**

Maßnahme 1: **Entwicklung von Baumreihen und Gebüschen sowie Saumbiotopmaßnahmen für SO-1**

Maßnahme 1.1: **Bepflanzung der 1. WKA-Standorte mit Strauchern**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Hornshagen, Flurstück 67
Maßnahme: **Entwicklung von Gebüschen mit Baumsaum durch Pflanzung** von standortgerechten, einheimischen Sträuchern auf einer Fläche von 1254 m² um den WKA-Standort 1 PE /m² gemäß Pflanzliste:

Maßnahme 1.2: **Pflanzung einer Baumreihe entlang der verbundenen Erschließungswegen zur WKA 1**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flurstück 69
Maßnahme: Entwicklung von Gebüschen mit Baumsaum durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern auf einer Länge von 773 m und einer Breite von 10 m + 2 m südlichen Kronenmantel (4,5 m, mgemessen Breite = 15 m) entlang der verbundenen Erschließungswegen zur WKA 1, 1 PE /m² gemäß Pflanzliste; Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 1.3: **Pflanzung eines Feldgehölzes im Bereich der Gemeindegrenze**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flurstück 69
Maßnahme: Entwicklung eines Feldgehölzes mit Baumsaum durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen aus Bäumen und Sträuchern (1 PE/ m² gem. Pflanzliste) auf einer Länge von 126 m und einer Breite von 20 m entlang der Gemeindegrenze; Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 1.4: **Anlage einer 10 m breiten Pufferzone um ein Soll**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flurstück 69
Maßnahme: Anlage einer Pufferzone von 60 m² durch Sukzession

**SO-2**

Maßnahme 2: **Entwicklung von Baumreihen, Baumreihen und Gebüschen sowie Saumbiotopmaßnahmen für SO-2**

Maßnahme 2.1: **Bepflanzung der 2. WKA-Standorte mit Sträuchern**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Hornshagen, Flur 1, Flurstück 67
Maßnahme: Entwicklung von Gebüschen mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Gehölzen ( PE/ m² gem. Pflanzliste) auf einer Fläche von 600 m² um den WKA- Standort. Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 2.2: **Pflanzung einer Baumreihe entlang der Erschließungswegen zur WKA 2**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Hornshagen, Flur 1, Flurstück 67
Maßnahme: Entwicklung einer Baumreihe mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern auf einer Länge von 220 m und einer Breite von 10 m + 2 m südlichen Kronenmantel, (4,5 m, mgemessen Breite = 15 m) entlang der Erschließungswegen zur WKA 2; 1 PE /m² gemäß Pflanzliste.
Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 2.3: **Anlage einer 20 m breiten Pufferzone um ein Soll**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Hornshagen, Flur 1, Flurstück 67
Maßnahme: Anlage einer Pufferzone von 3000 m² durch Sukzession

Maßnahme 2.4: **Pflanzung einer Baumreihe im Bereich der Gemeindegrenzen**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Hornshagen, Flur 1, Flurstück 67
Maßnahme: Entwicklung von Gebüschen und Baumreihen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Gehölzen 113 m und einer Breite von 6 m entlang der Gemeindegrenzen; Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 2.5: **Anlage einer 10 m breiten Pufferzone um ein Soll**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flur 1, Flurstück 67
Maßnahme: Anlage einer Pufferzone von 1600 m² durch Sukzession

Maßnahme 2.6: **Pflanzung einer Baumreihe entlang der Erschließungswegen zur WKA 2, 3**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flur 1, Flurstück 67
Maßnahme: Entwicklung Baumreihe mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern auf einer Länge von 19 m und einer Breite von 10 m + 5 m südlichen Kronenmantel, (4,5 m, mgemessen Breite = 15 m) entlang der Erschließungswegen zur WKA 2, 3 ; 1 PE/ m² gemäß Pflanzliste.
Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 2.7: **Anlage einer 6 m breiten Pufferzone von einer bestehenden Baumreihe**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flur 1, Flurstück 67
Maßnahme: Anlage einer Pufferzone von 846 m² durch Sukzession südlich von bestehender Baumreihe

Maßnahme 2.8: **Anlage einer Strauchpflanzung mit Bäumen von einer bestehenden Baumreihe**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flur 1, Flurstück 67
Maßnahme: Entwicklung einer Strauchpflanzung mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Sträuchern auf einer Länge von 64 m und einer Breite von 12 m.

**SO-3**

Maßnahme 3: **Entwicklung von Baumreihen und Gebüschen sowie Saumbiotopmaßnahmen für SO-3**

Maßnahme 3.1: **Pflanzung einer Baumreihe im Bereich der Gemeindegrenzen**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Testorf, Flur 1, Flurstück 68
Maßnahme: Entwicklung von Baumreihen mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern auf einer Länge von 750 m und einer Breite von 6 m auf den Gemeindegrenzen zwischen Gemeinde Testorf-Steinfort und dem Gemeindegebiet Gem. Bereich der Hochspannungsleitung; beidseitig 20 m ab Gittermast.
Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 3.2: **Pflanzung von 4 Einzelbäumen**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Testorf, Flur 1, Flurstück 65/11
Maßnahme: Entwicklung einer Baumreihe durch Pflanzung von einheimischen Mostbäumen (Pflanzliste 19 m).
Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 3.3: **Pflanzung von 4 Einzelbäumen**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Testorf, Flur 1, Flurstück 63/6
Maßnahme: Entwicklung einer Baumreihe durch Pflanzung von einheimischen, einheimischen Mostbäumen (Pflanzliste 19 m).
Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 3.4: **Entschleunigung eines Teiches.**
Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Schönhof, Flur 1, Flurstück 83
Maßnahme: Entschleunigung des Dorfteiches (Größe ca. 35 x 30 m).
Entwicklung eines Teichrandstreifens, August und September, Überwegetation an ca. 6 Jahre, Aufbringen der natürlichen Ausbaut auf angrenzenden Ackerflächen.

Maßnahme 3.5: **Entschleunigung eines Teiches**
Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Wustermark, Flur 1, Flurstück 47
Maßnahme: Entschleunigung eines Teiches (Größe ca. 70 x 25 m). Entwicklung eines Teichrandstreifens, August und September, Überwegetation an ca. 6 Jahre, Aufbringen der natürlichen Ausbaut auf angrenzenden Ackerflächen.

Maßnahme 3.6: **Anlage einer 10 m breiten Pufferzone um ein Soll**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flur 1, Flurstück 68
Maßnahme: Anlage einer Pufferzone von 1800 m² durch Sukzession

Maßnahme 3.7: **Pflanzung einer Baumreihe im Bereich der Gemeindegrenzen**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Hornshagen, Flur 1, Flurstück 68
Maßnahme: Entwicklung Baumreihe mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Gehölzen ( PE /m² gemäß Pflanzliste) auf einer Länge von 153 m und einer Breite von 6 m entlang der Gemeindegrenzen; Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 3.8: **Entschleunigung eines Teiches und Bäuchen einer ortsnahen Dorfteiches**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flur 1, Flurstück 7.
Maßnahme: Entschleunigung eines Teiches (Größe 2434 m²). Entschleunigung an in den Monaten August und September, Überwegetation in ca. sechzehn, Fördern des natürlichen Ausbaut auf angrenzenden Ackerflächen. Anlegen der natürlichen Ausbaut auf angrenzenden Ackerflächen.

Maßnahme 3.9: **Pflanzung eines Feldgehölzes**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Bringer Steinfort, Flur 1, Flurstück 148/2
Maßnahme: Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes (Größe 2920 m²), vielfältiges Gebüsche und Baumgehölzen, in ca. einzelnen, Aufbringen gemäß mit der Naturschutzbehörde Bestimmungen, einheimischen Bäumen und Sträuchern.

Maßnahme 3.10: **Pflanzung einer Baumreihe im Bereich der Flurstückgrenzen**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Bringer Steinfort, Flur 1, Flurstück 148/2
Maßnahme: Entwicklung einer Baumreihe mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Gehölzen mit einer Länge von 67 m und einer Breite von 6 m auf der Gemeindegrenzen.
Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 3.11: **Pflanzung einer Feldgehölzes**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Bringer Steinfort, Flur 1, Flurstück 148/2
Maßnahme: Entwicklung eines Feldgehölzes zur Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen aus Bäumen und Sträuchern (1 PE/ m² gem. Pflanzliste) auf einer Fläche von 624 m²; Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

**SO-4**

Maßnahme 4: **Entwicklung von Baumreihen und Gebüschen sowie Saumbiotopmaßnahmen für SO-4**

Maßnahme 4.1: **Bepflanzung der 3. WKA-Standorten mit Sträuchern**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gemeinde Hornshagen, Flur 1, Flurstück 69
Maßnahme: Entwicklung von Gebüschen mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Gehölzen von einer Fläche von 1000 m² um die WKA- Standort 3 PE /m² gemäß Pflanzliste. Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 4.2: **Pflanzung einer Reihe entlang der Erschließungswegen zur WKA 3,3.4**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flurstück 69
Maßnahme: Entwicklung von Gebüschen mit Saumbiotopmaßnahmen durch Pflanzung von standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern auf einer Länge von 767 m und einer Breite von 12 m + 3 m südlichen Kronenmantel, (4,5 m, gemessen Breite = 17 m) entlang der Erschließungswegen zur WKA 3,3.4 (im Bereich der Hochspannungsleitung - beidseitig 20 m - ab Gittermast).
1 PE /m² gemäß Pflanzliste.
Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege über 2 Jahre.

Maßnahme 4.3: **Anlage einer 20 m breiten Pufferzone um ein Soll**
Standort: Gemeinde Testorf-Steinfort, Gem. Hornshagen, Flur 1, Flurstück 63
Maßnahme: Anlage einer Pufferzone von 1837 m² durch Sukzession

**Pflanzliste:**
Wildbirne (Pyrus communis), 3-4,2, 100-125 cm
Wildapfel (Malus sylvestris), 3-4,2, 100-125 cm
Stieleiche (Quercus robur), 3-4,2, 80-120 cm, Mittlerer Hartmatbaum, Grosse Kronenzaun
Gewöhnliche Hasel (Corylus avellana), 3x, 3-y, 80-120 cm
Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna, Sz., 2/3-y, 80-100 cm
Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), 3x, 3-y, 80-120 cm
Schlehe (Prunus spinosa, Sz., 2-y, 80-120 cm
Bunde Rose (Rosa canina), 3x, 3-y, 80-100 cm
Purpur-Weide (Salix purpurea, Sz.) 3x, 3-y 120-150 cm
Eberesche (Sorbus aucuparia, 2x, 3-y 100-150 cm

**Die Kompensationsmaßnahmen sind in der unmittelbar nach dem Bau der Windkraftanlagen begonnen durchzuführen zu vollführen.**

**Die Pflanzung schließt die Fertigstellungspflege im Pflanzjahr sowie eine 2-jährige Entwicklungspflege ein.**

**Die Pufferzonen sind durch Eichenspfähle, Abstand 3 m, zu markieren.**

**SO-5 - SO-6 - SO-7**

Ausgleichsmaßnahmen für diese Bauleiter werden durch die bereitstellen Anlagen erfüllt.

**III. Hinweise**

**1. Bodenschutzhilfe**

Nach jeweiligen Kenntnisgrad von der geplanten Maßnahme ein Bodenskizzierl in der Nähe von SO4 vorhanden. Dieses Dorfland darf nur mit Genehmigung verändert oder beseitigt werden.
Bodenarbeiten sind gem. 12 Abs. 1 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V, Neufassung vom 06.01.96, GVBl. 1/1996, S.12 ff) Seiten sowie Tiefe oder Mächtigkeit von Seiten, in denen Erhaltung der öffentlichen Denkmalpflege, die der Leiter der Landesamt für Bodenkunde und Bodenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 280 in Schwerin mit der von ihm geschulteten Bodenkundlichen Baubegleitung.
Sie begann a. u. von menschlichen Leben in der Vergangenheit und geeignete Rückschlüsse auf die Kultur, Wirtschaftsweise, Sozial-Gesellschaftsgefüge und Umwelt zu ziehen und Lebensverhältnisse und zeitgeschichtliche Umweltbedingungen zu ist und Bilgerschlüsselnden Zeiten (§2 (1) DSchG M-V). Gemäß § 11 (DSchG M-V) sind dabei bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange der Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in berücksichtigen. Um die Arbeiten ungestört bewältigen zu können, ist dieses, ist es dabei erforderlich, um den Beginn der Erdarbeiten rechtzeitig, und zwei mindestens 2 Wochen vorher schriftlich und verbindlich anzumelden.
Weiter "Bewusstsein" Bodenaushube zudem, in die zum, DSchG (§11 Abs. 2 unverzüglich zu melden. Die Bodenaushube sind